

Bäcker-Zeitung.

Organ aller in der Nahrungsmittel-Industrie beschäftigten Gesellen, Gehülfen, Arbeiter und Arbeiterinnen.

Offizielles Organ
der Zentral-Kranken- und Sterbe-Kasse
der Bäcker u. Berufsgenossen Deutschlands
(Stb: Dresden).

Herausgegeben und redigirt von
G. Bretschmer,
Hamburg, Gr. Neumarkt 28 I.

Erscheint jede Woche Sonnabends.
Postzeitungsliste Nr. 1787 a.

Offizielles Organ des Verbandes
der
Bäcker und Berufsgenossen Deutschlands
(Stb: Hamburg).

Bereins-Anzeigen für die dreispaltige Petitzelle oder deren Raum 20 A, Geschäfts-Anzeigen 30 A, doch ist bei Einblendung von Letzteren der Betrag beizufügen. Mitglieder des Verbandes der Bäcker und Berufsgenossen Deutschlands erhalten dieses Blatt gratis. Vereinsbezug für Fachvereine der Bäcker bei mindestens 10 Exemplaren pro Quartal 1 Mk. — Für Einzel-Abonnements pro Quartal 2.— Mk.

Achtung. Bezug ist streng fernzuhalten nach **Würzburg.** Siehe 4. Seite. Der Vorstand.

Der Münchener Streik und seine Bedeutung für unsere kommenden Lohnkämpfe.

Die traurigen und schlechten Verhältnisse im Bäckergewerbe sind ja jedem wohlbekannt; durch die Organisation wird nun schon seit Jahren gewirkt, öffentlich wie im stillen agitiert, um diese Verhältnisse, wo es möglich ist, zu verbessern. So war es in Frankfurt vor einigen Jahren schon möglich, Verbesserungen einzuführen. Im Jahre 1898 hatten wir den Sieg in Hamburg-Altona zu verzeichnen. Dieses Ereignis wurde bereits als Wunder aufgefaßt von den Münchener Kollegen und sie gelobten sich auch am 21. September 1898 in einer öffentlichen Versammlung, von nun an mit vollem Ernst daran zu gehen, auch hier die Lage zu verbessern. In der darauffolgenden Monatsversammlung wurde eine Agitationskommission gewählt, welche in allen Stadtvierteln Besprechungen abhielt und nach vierteljährlicher Thätigkeit schon schöne Erfolge zu verzeichnen hatte. So ging es fort bis zum 18. Januar 1899. Dort wurde in sehr gut besuchter Versammlung eine 7gliedrige Lohnkommission gewählt und folgende Resolution einstimmig angenommen:

In Anbetracht, daß in mehreren Städten Deutschlands die Kollegen für Abschaffung des Rost- und Logiswesens in eine Bewegung eingetreten sind, erachtet es die Versammlung für notwendig, daß sich die Lohnkommission mit diesen Städten in Verbindung setzt, um gegebenen Falles gemeinsam vorzugehen. Zugleich hofft dieselbe, daß in 4—5 Wochen die Lohnkommission die Forderungen an das Unternehmertum zusammengestellt hat und einer öffentlichen Versammlung unterbreitet, die dann die eventuell weiter zu unternehmenden Schritte beschließt. Desgleichen erteilt die Versammlung der Lohnkommission die Vollmacht, im Namen aller Münchener Bäckergehülfen zu handeln, sodas Alles, was die Kommission beschließt, im Namen sämtlicher Münchener Bäckergehülfen geschehen ist.

Die Kommission hat in 5 Sitzungen die Forderungen der Gehülfen formuliert und dieselben einer öffentlichen Bäckerversammlung am 22. Februar vorgelegt und lauten dieselben folgendermaßen:

1. Beschäftigung und Wohnung darf nicht mehr vom Meister gestellt werden.
2. Der Mindestlohn beträgt bei 3 Gehülfen für den letzten Gehülfen 18, für den Mischer 21 und für den Schiefer 24 Mk. wöchentlich. Wo der Lohn schon mehr beträgt, als im Tarif angegeben, darf er unter keinen Umständen gekürzt werden. Für Hilfsarbeiten sind 3, 4 und 5 Mk. pro Nacht zu zahlen.
3. Die Arbeitszeit ist durch Bundesratsverordnung festgelegt (also inklusive einer einstündigen Pause eine 13 stündige). Für Betriebe mit 6 und mehr Gehülfen wird die Arbeitszeit auf 12 resp. 11 Stunden herabgesetzt. Die nach der Bundesratsverordnung erlaubten Ueberstunden werden mit 40 Pf. vergütet.
4. In der Nacht vom ersten auf zweiten Oster-, Pfingst- und Weihnachtstag wird in keinem Betrieb gearbeitet.
5. Die Arbeitsvermittlung ist unparteiisch zu führen. Wird eine Beschwerde gegen den Vermittler, Aktuar Jäger, erhoben, so soll sie durch eine Kommission von drei Meistern und Gehülfen geprüft werden und ist eventuell seine Enthebung zu beantragen.
6. Maßregelungen dürfen nicht vorgenommen werden.

Wie überall, so glaubte auch hier die Innung, die Bewegung durch brutale Maßregelungen im Keime erstickend zu können. So wurde der Obmann der Lohnkommission, welcher mehrere Jahre auf einer Stelle gearbeitet hatte, plötzlich entlassen mit dem ausdrücklichen Zugeständnis seines Arbeitgebers, daß er ihn ungern entlasse, dies aber aus Gehorsam der Innung thun müsse. Durch diesen brutalen Akt goß die Innung jedoch nur Öl ins Feuer. Alle Gehülfen waren hierüber so erobst, daß die Innung alle Mühe hatten, sie vor unüberlegten Schritten zurückzuhalten.

Die Lohnkommission richtete dann am 23. Febr. folgendes Schreiben an die Innung:

An die verehrliche Bäcker-Innung München!
Laut Beschluß einer am 22. Februar 1899 im Gabelsberger Keller von mehr als 1000 Münchener Bäckergehülfen besuchten Versammlung wurde unter-

zeichnete, von den Gehülfen gewählte Lohnkommission beauftragt, der verehrlichen Münchener Bäcker-Innung folgende einzeln durchberathene und einstimmig angenommene Forderungen zu unterbreiten:

1. Beschäftigung und Wohnung wird dem Gehülfen nicht mehr vom Meister resp. Arbeitgeber gestellt.
2. Als Mindestlohn ist bei 3 Gehülfen dem letzten Gehülfen 18 Mk., dem Mischer 21 Mk. und dem Schiefer 24 Mk. pro Woche zu bezahlen. Wo der Lohn jetzt schon mehr beträgt, darf derselbe unter keinen Umständen gekürzt werden. Hilfsarbeiten werden mit 3, 4 und 5 Mk. pro Nacht vergütet.
3. Die Dauer der Arbeitszeit ist nach der Bundesratsverordnung eine 12 resp. 13 stündige, einschließlich einer vollen Stunde Ruhepause.
4. Für Betriebe mit 6 und mehr Gehülfen ist die Arbeitszeit auf 12 Stunden, einschließlich einer vollen Stunde Ruhepause festzusetzen.
5. Nach der Bundesratsverordnung erlaubte Ueberstunden werden 40 Pf. pro Stunde vergütet.
6. An den drei Festen: Ostern, Pfingsten und Weihnachten wird vom ersten auf zweiten Feiertag in keinem Betriebe gearbeitet.
7. Der Arbeitsnachweis ist unparteiisch zu führen; wird eine Beschwerde gegen den Vermittler (Aktuar) erhoben, so hat der Herbergsauschuß von drei Meistern und drei Gehülfen dieselbe zu prüfen und eventuell gegen den Aktuar durch Enthebung seines Postens vorzugehen.
8. Maßregelungen wegen der Lohnbewegung dürfen nicht vorkommen.

Die unterfertigte Lohnkommission ersucht im Auftrage der Versammlung mit der verehrlichen Bäckerinnung baldmöglichst in einer Sitzung gemeinsam zu verhandeln und in Güte zum Besten der Gehülfen und Meister diese Angelegenheit ins Reine zu bringen.

Im Auftrage der siebengliedrigen Lohnkommission:
München, den 23. Februar 1899.

gez. Heinrich Gajner, Rottmannstr. 5/0 Rdg.
Der Herbergs- und Innungsgehülfen-Auschuß:
gez. Friedrich Friedmann, gez. Anton Fischer.

Die Innung hat auf dieses Schreiben unterm 27. Februar an Friedrich Friedmann nachstehende Rückäußerung gerichtet:

Wir bestätigen den Empfang Ihres eingeschriebenen Briefes vom 23. Februar: den Beschluß über die Forderungen der versammelten Bäckergehülfen enthaltend.

Bezugnehmend darauf theilen wir Ihnen mit, daß der Innungsausschuß in einer demnächst stattfindenden Sitzung darüber berathen wird. Die Beschlüsse hierüber werden Ihnen zugestellt werden und wollen Sie die an der Sache Beteiligten verständigen.

Der 1. Vorstand der Innung: Alois Widmann.

Der Ausschuß der Innung hat dann am 1. März eine Sitzung abgehalten und in derselben eingehendste Berathung gehalten und beschlossen, mit der Lohnkommission eine gemeinsame Sitzung abzuhalten.

Es erging unterm 3. März an die Lohnkommission der Gehülfen folgender Brief:

Der Ausschuß der Innung hat in seiner Sitzung vom 1. März beschlossen, ohne jede Präjudiz eine Besprechung mit der Lohnkommission in gemeinsamer Sitzung zu veranstalten.

Dieselbe findet statt am Mittwoch, den 8. März, Nachm. 3 Uhr, in der Bäckerherberge, Mairstraße 59, und ersuche ich Sie, die Herren der Kommission einzuladen.

Der 1. Vorstand der Bäcker-Innung München:
Alois Widmann.

Die gemeinsame Sitzung, in welcher die Gehülfenvertreter die Forderungen begründeten, fand am 8. März statt und unter allerhand schönen Redensarten suchte der Innungsvorstand einer präzisen Stellungnahme dazu auszuweichen, versprach jedoch, am 21. März in der Generalversammlung der Innung, die Bewilligung der Forderungen befürworten zu wollen (welches Versprechen jedoch in keiner Weise innegehalten wurde!) Am 15. März hielten die Kollegen wieder eine imposante Versammlung ab, in der beschlossen wurde, an den Forderungen in allen Punkten festzuhalten. Im Auftrage dieser Versammlung richtete die Lohnkommission und der Gehülfenausschuß an die Innung das Ersuchen, in der am 21. März stattfindenden Generalversammlung zugelassen zu werden, um dort die Forderungen vertreten zu können. Dies wurde jedoch ohne jeden Grund von der Innung abgelehnt, man wollte in der Versammlung hübsch unter sich bleiben. Die Münch. Bäckerzeitung berichtet darüber:

Am 21. März fand nun die Innungs-Generalversammlung statt, und stand der Punkt Gehülfenforderung von 4—7 Uhr zur Berathung und Diskussion. Referent war Herr Schöfer, an der Diskussion nahmen zahlreiche Kollegen Theil. Zuerst wurde ein Gesamttresums über die Forderungen gehalten, dann Punkt für Punkt zur Debatte gestellt. Bemerkenswert ist, daß nicht ein einziger von allen anwesenden Bäckermeistern sich für oder zu Gunsten der Gehülfenforderungen aussprach. Auf die den Gehülfen auf ihre Forderungspunkte zu gebende Antwort beschloß die Innungs-Generalversammlung einstimmig und lautete die Rückäußerung:

An die verehrliche Lohnkommission!
Die Innung hat in ihrer Generalversammlung vom 21. d. Mts. über Ihre gestellten Forderungen eingehendste Berathung gepflogen und ist folgender einstimmiger Beschlusses zu Stande gekommen, den wir Ihnen im Auftrage der Innung mittheilen:
Punkt 1, Abschaffung des Rost, kann die Innung nicht befürworten.

Die Innung überläßt es ihren Mitgliedern, je nach Lage der Sache und des Betriebes, namentlich bei verehrlichen Gesellen, zu prüfen, was für Gesellen und Meister das Richtige ist.

Es besteht in der Innung die feste Ansicht, daß diese Frage nicht durch einfachen Gewaltakt gelöst werden kann. Die Abschaffung der Wohnung beim Meister lehnt die Versammlung unter allen Umständen ab, weil deren Durchführung bei unserem Gewerbe ganz unmöglich ist.

Punkt 2 findet in den Beschlüssen zu Punkt 1 seine Erledigung.

Der dritte Absatz bei Punkt 2, Bezahlung von 3 Mk. für Postler, 4 Mk. für Mischer und 5 Mk. für Schiefer, ohne Verköstigung für Hilfsarbeiten für eine Nacht, für längere Hilfsarbeiten ist solche zu vereinbaren, fand Annahme.

Punkt 3: Die Arbeitszeit ist durch Bundesratsverordnung festgelegt; daß Ueberstreichungen vorkommen, wird zugegeben, allein eine nach genauen Stunden bemessene Arbeitszeit im Bäckergewerbe wird niemals möglich werden.

Der zweite und dritte Absatz bei Punkt 3 fand ebenfalls nicht die Annahme durch die General-Versammlung.

Punkt 4: an den drei Festen, Ostern, Pfingsten und Weihnachten vom ersten auf den zweiten Feiertag nicht zu backen, fand Annahme unter der Voraussetzung, daß sich alle Betriebe ohne Ausnahme, vorzüglich aber die größeren Geschäfte, freiwillig durch gegebene Unterschrift dazu bekennen.

Eine Handhabe, dieses zwangsweise durchzuführen, ist der Innung nicht gegeben.

Für heurige Ostern kann es nicht mehr geschehen. Weiteres wird zugestanden: wenn in einer Bäckerei durch Erneuerung des Backherdes nicht gebacken wird, so sollen die Gehülfen dieselbe Nacht ganz frei haben. Das Austragen von Backwaren hat selbstverständlich Morgens wie gewöhnlich stattzufinden.

Punkt 5: Das in diesem Punkte Verlangte besteht schon, die Innung resp. die Genossenschaft hat vor 19 Jahren den Arbeitsnachweis errichtet und es ist ihr mit viel Mühe und großem Opfer an Geld gelungen, eine durchaus gerechte und der Zeit entsprechende Arbeitsvermittlung aufrecht zu erhalten und ist das schändliche Wuchern mit Arbeitsnachweis hier in unserem Gewerbe unbekannt. Ebenso besteht heute schon der Ausschuß für Gesellen- und Herbergswesen, welchem die Beaufichtigung des Arbeitsnachweises untersteht, und den außer dem Innungsvorstand als Vorsitzender 3 Meister und 3 Gehülfen bilden; letztere sind von den Gehülfen gewählt. Diese Einrichtung wird auf Grund der Handwerksorganisation gefehlich die gleiche bleiben.

Punkt 6: Daß keine Maßregelung vorkommen darf, so ist dieser Begriff, was hier darunter fällt, sehr schwer genau definierbar; frei bleiben muß es dem Meister, wer er beschäftigen will, wie ja gerade in diesem Punkte die Gehülfen sich nicht vorschreiben lassen, bei welchem Meister sie in Arbeit treten sollen.

Weiter sei erwähnt, daß die Versammlung der Gehülfen des Innungsausschusses in dieser Angelegenheit sowie bei den Verhandlungen mit der Lohnkommission der Gehülfen in jeder Hinsicht bündig, demselben das volle Vertrauen entgegenbrachte und aussprach, daß die weiteren Verhandlungen im gleichen Sinne geleitet werden sollen.

Ein weiterer Beschluß ging dahin, daß gemeinsame Besprechungen und Berathungen zwischen der Innung und der Lohnkommission nur mit dem Innungsausschuße stattfinden sollen. Die definitiven Entscheidungen behält sich die General-Versammlung vor. Die Bäcker-Innung München.

Die Hauptforderungen waren also in allen Theilen abgelehnt und wie aus dem Schreiben hervorgeht, hatte man die Gründe, welche im Vorjahre die Hamburg-Altonaer Innungen bei ihrer ablehnenden Haltung zu den Gehülfenforderungen angeben, einfach abgeschrieben. Man hatte sich die Arbeit sehr

leicht gemacht! Mittlerweile versuchte aber die Leitung in der bürgerlichen Presse in langen Ein-
sands das Publikum, welches fast ausnahmslos auf
Seiten der berechtigten Forderungen der Gehilfen
stand, durch allerhand Lügen und Verleumdungen
umzustimmen. Das sollte den Herrn allerdings nicht
gelingen, denn die Gehilfen waren auf dem Posten
und sorgten dafür, daß die Phrasen der Herrn so-
fort in der Presse genügend gebrandmarkt wurden.
Unter andern suchte man sich unter den Innungs-
meistern mit der Lüge Trost einzureden, die Mit-
gliedschaft München vom Bäckerverband habe nur
150 Mitglieder und kolportierte dieses auch als
Innungsorgan.

Am 22. März fand wiederum geschlossene Mit-
gliederversammlung statt. In derselben wurde die
Antwort der Innung bekanntgegeben und die Lüge,
daß die Mitgliedschaft nur 150 Mitglieder hat,
zurückgewiesen, und gibt sich die Innung in ihrem
Organ selbst eine Ohrfeige, indem dieselbe einige
Wochen später schreibt:

„Schon am 22. März hatten die Gehilfen wieder
Gabelsberger-Keller eine geschlossene Versammlung; nur 2
Mitglieder hatten Zutritt. Nach Zeitungsnachrichten waren
diesmal nur gegen 800 Gehilfen anwesend. Die Antwort
der Innung kam in derselben zur Sprache; auch sollen wieder
bekannte Meister dort dabei gewesen sein.“

Am 28. März fand wieder eine imposante
öffentliche Versammlung der Gehilfen statt. Der
überaus zahlreiche Besuch der Versammlung ließ so-
fort den Ernst der Situation erkennen. Der Referent
Gahner erklärte zunächst, daß die Innung dem
Wunsche der Gehilfen nicht entsprochen habe, die
Lohnkommission zu der am 21. März stattgehabten
Generalversammlung der Innung beizuziehen. So-
dann erläuterte er die Bewilligungen der Innung,
die den Forderungen der Gehilfen nur in unwesent-
lichen Punkten entgegengekommen sei. Aus einem
Zirkulare der Innung an die Meister gehe hervor,
daß dieselbe einen baldigen Ausbruch des Streikes
erwarte, er warne aber vor unüberlegtem Handeln.
Auf die Arbeiterführer solle nicht der Vorwurf fallen,
daß sie zum Streife gehegt hätten. Eine Arbeits-
niederlegung vor Ostern erscheine zwar für den Augen-
blick sehr günstig, man müsse aber bedenken, daß
gerade nach den Feiertagen die flauere Zeit sei und
dann gerade die stärkste Waffe der Arbeiterschaft,
der Brodboykott, unwirksam bleibe. Vorerst gelte
es, noch einmal Alles ernst durchzuberathen und die
jüngeren Kräfte zu schulen. Vor dem vom 9. bis
12. April hier stattfindenden Verbandstage sei aber
an einen Streik nicht zu denken. Bäckermeister Klein
spricht denjenigen ins Gewissen, die sich erst in den
Verband aufnehmen ließen, als man in die Lohn-
bewegung eintrat. Die Mitgliederzahl stieg in den
letzten drei Monaten von 150 auf 950. Der jungen
Kameradschaft empfiehlt er im Ernstfalle „mobil zu
machen“, den Tornister auf den Rücken zu nehmen
und sich die Welt anzusehen, um so nicht der Streik-
kasse zur Last zu fallen. Auch er stellt sich, wie
alle übrigen Redner, auf den Standpunkt des
Referenten. Nur Gehilfe Steiner beantragt, man
solle noch vor Ostern in den Streik eintreten. Nach
heftiger Debatte, die sich bis nach 6 Uhr hinzog,
wurde unter Ablehnung des Steiner'schen Antrages
schließlich folgende Resolution einstimmig an-
genommen: „Die heute im Gabelsberger-Keller tagende
von 1500 Gehilfen besuchte Bäckerversammlung ist
der Ueberzeugung, daß nach den gepflogenen Ver-
handlungen mit der Innung eine Verständigung mit
dieser nicht zu erzielen ist. Die Innung hat das
versprochene Entgegenkommen in der Bewegung nicht
gezeigt und die in die Tagesblätter lanzirten Gerichte
und Artikel der Innung waren nur dazu ge-
than, um das Publikum zu täuschen. Die Versammlung
beauftragt die Lohnkommission, die mit der Innung
bisher unnütz gepflogenen Verhandlungen abzubrechen,
vorausgesetzt, daß dieselbe auch fernerhin auf ihrem
ablehnenden Standpunkt beharrt und die Forderung
zu geeigneter Zeit an die einzelnen Meister hinaus-
zugeben. Die wenigen, noch der Organisation fern-
stehenden Kollegen verpflichten sich ebenfalls, dem
Deutschen Bäckerverbande anzuschließen, wobei die
Forderungen der Gehilfen mit allen geeigneten
Mitteln zur Durchführung zu bringen hat.“

Kaum war es noch möglich, die Kollegen vom
plötzlichen Arbeitniederlegen zurückzuhalten, die Forderung
kannte keine Grenzen mehr. Doch den berechtigten
Worten ihrer Führer folgten schließlich die Kollegen.
Das Zirkular, welches die Innung an ihre Mitglieder
vertheilte und welches vorzeitig den Gehilfen in die
Hände fiel, hatte folgenden Wortlaut:

An unsere verehrlichen Innungsmitglieder
Betreff: Gehilfenbewegung.
Es ist zweifelhaft geworden, ob mit den Gehilfen über
ihre Forderungen eine Verständigung zu Stande kommen
kann. Ich bitte Sie, die Forderungen der Gehilfen zu
bevorzugen, daß der angebotene Streik zum Ausbruch
kommt.
Aus diesem Grunde gestatten wir uns, alle Herren Kollegen
aufmerksam zu machen, sich immerhin schon jetzt für die
Eventualitäten eines solchen vorzubereiten.
Wenn der Streik wirklich ausbrechen sollte, so ist schon
jetzt darauf hinzuweisen, daß ein solcher den Arbeitsvertrag
nicht annullirt, sondern daß jede bestehende Kündigungsfrei-
heit von beiden Theilen, Meister wie Gehilfen, erhalten ist
und bei einem Vertragsbruche der Schuldige Theil für den
nachweisbaren Schaden haftbar gemacht werden kann.

Wir erhoffen von allen unseren Kollegen, daß sie echten
kollegialen Sinn und Geist betätigen durch gegenseitige Aus-
hilfe und Unterstützung.

Die Innung wird im Ernstfalle sofort in der Presse das
Publikum bei vorkommender mangelhafter Bedienung um
Nachsicht bitten und die Verhältnisse darlegen. Von den
Herren Kollegen wird anderseits erwartet, daß sie durch be-
sonnene Ruhe und thätige Mithilfe die Arbeiten der Innung
in dieser ersten Situation nach Kräften unterstützen werden.

Sollte der Streik ausbrechen, so wird im Innungsgebäude ein
ständiges Bureau für Mittelteilungen und Auskünfte errichtet.
Mit kollegialem Grusse Die Bäcker-Innung München.
Hols Wilmanns, 1. Vorsitzender.

Hierauf kamen die Ostertage und die General-
versammlung des Verbandes. Aber dennoch fand am
11. und 12. April, den 5. April, geschlossene Mitglieder-
versammlungen statt und wurden hauptsächlich Vorsichts-
maßregeln getroffen, besonders mußten die 11 Bezirks-
obmänner unter dieser Zeit sehr thätig sein, denn
dieselben hatten die Aufgabe, alle Bäckereien zu
untersuchen und die Verbands- und Nichtverbands-
kollegen zu notiren.

Am 9. April begann dann die Generalversammlung.
Besonders zu bemerken ist, daß am selben Tage ein
Theaterstück: „Ein bekehrter Bäckermeister“ zur Auf-
führung kam, welches auf unsere Bewegung sehr
gut paßte.

Nachdem die Generalversammlung beendet war,
wurde am 12. April eine öffentliche Versammlung
abgehalten, in welcher Kollege Kretschmer-Hamburg
über „Wie sind die Forderungen der Bäckerarbeiter
erfolgreich durchzuführen“ sprach. Die Versammlung
war von 1500 Kollegen besucht und erntete Kollege
Kretschmer reichen Beifall. Es wurde auch die
Protestresolution gegen die Verschlechterung des
Magimalarbeitstages einstimmig angenommen.

In dieser Zeit machte sich auch wieder ein
Bäckermeister heran, gegen die Gehilfen in folgendem
Artikel loszulegen:

„Die Bäckerbewegung tritt immer stärker hervor und es
hat den Anschein, als sollen dieselben in einen Streik gesetzt
werden, der auf beiden Seiten sehr große Folgen haben
wird. Die Bäckerei ist noch einer derjenigen Betriebe, in
welchen in technischer Beziehung wenig geändert wurde, mit
Ausnahme der Militärbäckereien und der Brodfabriken. Das
Zusammenarbeiten der Meister und Gehilfen wird mehr
beobachtet, wie in anderen Betrieben und Meister und
Gehilfen leben noch mehr familiär zusammen, wie in anderen
Geschäften. Die von den Gehilfen gestellte Forderung wird
am meisten die Bäckereipächter und mittleren Betriebe treffen
und sie können von denselben unmöglich erfüllt werden. Die
Lohnkommission verlangt bei einem Geschäft mit drei Gehilfen
den Mindestlohn von 18, 21 und 24 Mark. In einem
Betrieb mit drei Gehilfen wird ungefähr für 60 bis 65 Mark
Brod hergestellt und haben die Gehilfen vollauf zu thun,
da sie doch das meiste zu den Kunden tragen müssen.
Bekanntlich wird das meiste Brod durch Zwischenhändler an
den Konsumenten gebracht. Der Bäcker muß denselben, soweit
nicht Gegenverbindlichkeiten bestehen, 10, 15, sogar 20 Prozent
Rabatt geben. Der Bäckermeister wird nach Lage der
Geschäfts und Größe des Brodes einen Bruttogewinn von
35 % haben. Jetzt kommen nun die Gehilfen mit ihrer
Forderung, welche täglich 9 Mark beansprucht. Die Miethe
kostet je nach Lage täglich 5 Mark. Der Bäckermeister braucht
für sich und seine Familie 5 Mark, was zusammen 19 Mark
ausmacht ohne unvorhergesehene Ausgaben für event.
Krankheiten u. dg. Der Bäckermeister wird nun bei 65 Mark
Brod zu 35 Prozent Bruttogewinn Mark 22.05 verdienen.
Soll er nun für 15 Mark. Backwaaren in seinem Laden
verkaufen, so hat er noch für 50 Mark. Rabatt zu gewähren,
was Mark 6.50 ausmacht. Es bleibt somit ein Nettogewinn
15.55 Mark, d. h. den oben angegebenen Aufstellungen gegen-
über bleibt ein Defizit von täglich Mark 3.50. Nun heißt es
bei den Gehilfen: Es fehlt an dem guten Willen der Meister.
Soll der gute Wille so weit gehen, daß der Meister mit
täglichem Verlust arbeitet? Bei den Bäckern kann es nicht
gemacht werden wie bei Schneidern, Schlossern, Schreibern ic.
Die können für ihre Arbeit einfach mehr verlangen, aber
der Münchener Bäcker, der ohnedies schon auswärtige
Konkurrenz genug hat, kann doch nicht das Brod noch kleiner
machen. Will nun der Arbeiter durch einen Boykott sein
Brod selbst vertheuern? Wenn die Gehilfenforderungen mit
Macht durchgedrückt werden, so darf man heute schon
annehmen, daß die Meister, ehe sie das Geschäft dem unvor-
sehblichen Ruin entgegenführen, selbst den Schieber machen,
einen Lehrling dazu nehmen und dann statt mit drei Gehilfen
mit einem Gehilfen arbeiten, denn nur so wird er sich auf
der Oberfläche halten können. Was dann durch einen Streik
erzielt wird, die Zeit wird es lehren.“

Als Antwort schickte die Kommission Folgendes
an die betreffende Tagespresse:

„In Nr. 112 Ihrer werthen Zeitung schreibt ein Bäcker-
meister, daß die Bäckerei noch eine von den Betrieben ist, in
welcher in technischer Beziehung wenig Veränderung ein-
getreten ist. Ja, es ist Thatsache, daß es noch Hunderte
von Meistern giebt, welche bei ihrem alten Pöps beharren
und jede Neuerung verwerfen. Aber, wenn der Bäckermeister
vom familiären Verhältnis spricht, so müssen wir doch sagen,
daß dasselbe jeder Beschreibung Hohn spricht und jeder
Bäckermeister, der selbst als Gehilfe sich herumschlagen hat
müssen, wird dies bestätigen; jedoch traurig ist es, daß
Bäckermeister die Ausrede gebrauchen: Weil ich als Gehilfe
es nicht so nach Verlangen und Gerechtigkeit gehabt habe,
sollen es meine Gehilfen auch nicht anders haben. Kein
ehrlich denkender Mensch wird es den Bäckergehilfen ver-
übeln, wenn diese sich einmal aus diesem familiären Ver-
hältnis befreien wollen und gleich andern Arbeitern einen
Lohn beanspruchen, welcher zum Leben unbedingt nöthig ist.
Nun soll nach Ansicht des Bäckermeisters der Lohn von 18,
21 und 24 Mark, zu hoch sein. Soll denn der jüngere Bäcker-
gehilfe für seine für sieben Tage täglich 12 resp. 13stündige
und meistens bei Nacht geleistete Arbeitszeit nicht einmal
18 Mark verdienen? Dieses wäre ein Stundenlohn von
21 Pfg. und dabei soll er immer reinlich in der Kleidung
daherkommen, um, wie der Bäckermeister selbst angiebt, die
Kunden besorgen zu können. Oder soll der Stundenlohn für
Mischer mit 25 Pfg. und für Schieber mit 28 Pfg. zu hoch
sein? Der verheiratete Gehilfe wird bei solchen Löhnen
noch lange nicht für sich und seine Familie 5 Mark in An-
spruch nehmen können, wie es der Bäckermeister in sei-

ner Berechnung gethan hat. Um auf die Berechnung des Bäcker-
meisters etwas näher einzugehen, möchten wir erwidern, daß
einmal drei Gehilfen vollauf beschäftigt sind, in der Regel
in Weiß- und Schwarzbrod mehr als für 65 Mark. probirt
wird. Aber die Thatsache besteht, daß nicht nur nach Angabe
des Bäckermeisters 10, 15 und 20 Prozent Rabatt, sondern
30, 40 und 50 Prozent Rabatt gewährt werden. Hierzu
kommt, daß sich Bäckermeister Rundschaften mit 100 Mark. und
viel höher erkaufen. Soll etwa der Bäckergehilfe, weil sich
die Bäckermeister in der Konkurrenz den Rang ablaufen
wollen, in seinem fauer verdienten Lohn schmälern lassen
und sich immer umsonst abradern? Die Drohung, bei Durch-
führung der Gehilfenforderungen könnte, wo jetzt 3 Gehilfen,
in Zukunft nur 1 Gehilfe beschäftigt werden, nehmen die
Gehilfen ruhig hin, weil sie eben nur zu gut wissen, daß
bis jetzt der Meister es vorgezogen hat, seinen Rundschaften
und Gastwirthen nachzugehen und auch später nicht die
Schieberrolle eintauschen wird. Einen Lehrling würde mancher
Meister schon längst genommen haben, wenn solche zu haben
wären. Die Eltern und Vormünder wissen genau, daß das
Bäckergewerbe nicht ein solches ist, welches einem jungen
Menschen nicht sein Fortkommen garantiert und weil dieses
nicht der Fall ist, geben die Bäckergehilfen jetzt allen Ernstes
daran, sich mit Hilfe der Allgemeinheit eine bessere Existenz
zu verschaffen.“

Am 14. April war wiederum geschlossene Mit-
gliederversammlung, welche sehr stark besucht war;
dort wurden die Kollegen aufgeklärt, was zu thun
sei, wenn die Forderungen an die einzelnen Meister
eingereicht werden. Auch wurde betont, um schließlich
doch in Güte mit den Meistern sich zu einigen, die
Forderung: Logis außer dem Hause, fallen zu lassen.
Dieses wurde denn auch gutgeheißen. Am darauf-
folgenden Mittwoch, 19. April, fand wiederum eine
öffentliche Versammlung statt, in welcher nun bekannt-
gegeben wurde, daß die Zeit nicht mehr fern sei, wo
an die Meister die Forderungen zu stellen sein würden,
welche in Folge Fallens der Logisbeseitigung
wieder neu zusammengestellt und von der Versammlung
auch gegen 7 Stimmen akzeptirt wurden. Am Sonntag
den 23. April fand eine Volksversammlung statt,
welche sehr gut besucht war und wurde den Bäckern
die größtmögliche Unterstützung und Sympathie
zugespochen. Am Montag den 24. April verschickte
die Lohnkommission an 500 Meister von München
und Umgebung folgendes Zirkular mit beigelegtem
an die Lohnkommission adressirtem Couvert:

Nachdem wiederholt die „bergroße Mehrzahl“ der in
München und Umgebung arbeitenden Bäckergehilfen in öffent-
lichen und geschlossenen Versammlungen erklärt und be-
schlossen hat, im Arbeits- und Lohnverhältnis Veränderungen
einzuführen, aber eine von der dazu beauftragten Lohn-
kommission gewünschte Vermittlung mit der hiesigen Bäcker-
Innung zu keinem Resultat geführt hat event. den Gehilfen
keine annehmbaren Zugeständnisse gemacht wurden, sieht sich
die Lohnkommission im Auftrage sämtlicher Bäckergehilfen
veranlaßt, Ihnen Folgendes zu unterbreiten. Wir ersuchen
Sie höflichst, uns an beistehende Adresse bis 26. April, 9 Uhr
Vormittags, anhängenden Bogen mit Ihrer Unterschrift ver-
sehen, einzugenden. Sollte es bis dahin nicht geschehen, so
sehen wir uns genöthigt, dies als abschlägigen Bescheid zu
betrachten. Gleichzeitig sehen wir Sie in Kenntniß, daß in
unserem Lokale Mitglieder der Lohnkommission zu
persönlichen Auskünften anwesend sind. Im Interesse beider
daran beteiligten Parteien erwarten die Unterfertigten eine
möglichst rasche Antwort. Achtungsvoll!

Im Auftrag der siebenhundert Lohnkommission:
Heinrich Gahner.

Unterzeichneter bestätigt hiemit vom 26. 4. 99, in seinem
Betriebe folgendes Arbeitsverhältnis einzuführen:

1. Beförderung wird den Gehilfen nicht mehr von mir
gestellt.
2. Als Mindestlohn zahle ich für den Postler 17 Mark,
für Mischer 20 Mark, und für Schieber 24 Mark. Ver-
heiratete Gehilfen erhalten eine Wohnungsvergütung
von 2 Mark; bezgleicher gewähre ich den ledigen Ge-
hilfen das Wohnungsgeld, wenn die von mir zur
Verfügung gestellte Wohnung in seiner Beziehung
zu wünschen übrig läßt.
3. Nach der Bundesrathsverordnung erlaubte Ueber-
arbeitszeit vergütete ich mit 40 Pfg. pro Stunde.
4. Wenn der Beschluß der Bäcker-Innung, vom ersten
auf zweiten Weihnachtstag, Oster- und Pfingstfeiertage
nicht gebaden, nicht zur Durchführung kommen
sollte, gewähre ich jedem meiner Gehilfen im Laufe
des Sommers drei freie Tage und komme für Kosten
eines zu stellenden Aushelfers selbst auf.

Maßregelungen der Gehilfen wegen der Lohn-
bewegung finden bei mir nicht statt.
Am 26. April fand eine geschlossene Mitglieder-
versammlung statt. In derselben wurde bekannt-
gegeben, daß bis zur Stunde 62 Arbeiter bewilligt
hatten und mit 787 gegen 1 Stimme der Streik be-
schlossen. Noch aber am selben Tage, als die Meister
sahen, daß es den Gehilfen Ernst war, bewilligten
141 Meister mit 420 Gehilfen.

Um aber den Kollegen zu zeigen, welche Bil-
dung unsere Meister haben, diene folgende anonyme
Bemerkung auf einem Forderungszirkular:

„Zahle den Burschen per Tag 5 Mark! Wöchentlich 2 mal
ein schlechtes Mensch und bei der Nacht nichts Arbeiten und
bei der Nacht könnens schaben beim Tag könnens Sie Spazieren
gehen das wird wohl fast genug sein.“

Ein Anderer schreibt: Für Ueberstunden bezahle
ich 25 Spreiselhüte, als Kost außer dem Hause:
Wasser und Brod. Wieder einer brachte verschiedene
Says auf die Anarchie und Sozialdemokratie aus.
Es war aber gut, daß die Herren hereinkamen, denn
die Lohnkommission wußte ganz genau, von welchen
Herren diese Briefe sind.

Am 27. April hatte nun die Innung General-
versammlung, bei welcher es sehr schön hergegangen
ist, denn manche Meister sagten uns, daß sie einen
solchen Caustall noch nirgend gesehen hätten, als dort.
Auch wurde das Zwangsinnungstatut mit seinen
Strafparagrafen berathen und angenommen.

Am andern Tage las man in der hiesigen Tages-
presse folgende Annonce:

Bäckerstreik.

Die Münchener Bäcker-Innung hat mit der Lohn-
kommission der Bäckergehilfen und über deren Forderungen
unterhandelt und denselben am 21. v. M. die von einer
Innungsversammlung einstimmig beschlossene Rückäußerung
zugewendet.

Die Lohnkommission der Gehilfen hat der Innung hier-
auf eine Antwort gar nicht mehr gegeben. — Die Gehilfen
wollten eben nicht verhandeln, sondern den Kampf, einen
Streik.

Sie haben sich an den sozialdemokratischen Gewerkschafts-
verein gewendet; derselbe hielt im Münchener Rindl-Keller
am 23. d. M. eine Volksversammlung und fand eine Resolution
dahingehend Annahme, daß nur in Geschäften Brod gekauft
werden solle, wo die Forderungen der Gehilfen genehmigt
werden. Hierdurch ermutigt, schickte die Gehilfen-Lohn-
kommission den Meistern unterm 25. d. M. einzeln die
Forderungen zu mit dem Bemerken, dieselben zu unterzeichnen
und innerhalb 24 Stunden zurückzusenden.

Es war nicht Starrsinn und Bosheit von den Innungs-
mitgliedern, daß sie die Forderungen nicht genehmigten,
sondern der Grund liegt eben darin, daß es über die
Möglichkeit hinausgeht, die Forderungen auch erfüllen zu
können.

Noch am selben Tage wurden viele Gesellen kontrakt-
brüchig, ohne jede Kündigung und richtige Lösung des Arbeits-
verhältnisses wurde in vielen Geschäften die Arbeit niedergelegt.

Die Gehilfen glauben sich zu allem berechtigt, eine solch
unqualifizierbare, gewaltthätige Arbeitseinstellung dürfte auch
hier noch kaum vorgekommen sein.

Soll denn das so in aller Zukunft bleiben, daß die
Arbeiter gegen ihre Meister in solcher Weise aufgehetzt werden?
Wird es denn gar kein gesetzliches Mittel, um diesem wüsten
Treiben ein Ende zu machen? So kann es nicht mehr fort-
gehen. Wenn irgend ein Geschäftsmann mit Noth und
Mühe sich etwas emporgearbeitet hat, dann sollte es Jedem
erlaubt sein, über das betreffende Geschäft den Boykott zu
verhängen?

Um dieser sozialdemokratischen Machfrage entgegen-
zutreten, werden die bürgerlichen Kreise München's ersucht,
die im Kampfe stehenden Bäckermeister zu unterstützen, da-
durch, daß sie während des Kampfes Nachsicht haben in
Waarenbezug.

Wären die Bäckermeister unterliegen, dann würden die
Führer der Sozialdemokratie gar bald ein anderes Gewerbe
und Erwerbszweig zum Prüffstein ihres Einflusses auf die
bürgerliche Gesellschaft hervorsuchen und schließlich das
Zusammenwirken der arbeitstüchtigen und ordnungsliebenden
Bürger zum Spielball ihrer Willkür machen, unbekümmert
um das Wohl und Wehe zahlreicher Familien, die heute in
Ruhe und Frieden den Segen ihres Fleißes genießen und
die Stützen unseres geordneten Gemeinwesens bilden.

Wir nehmen an, die verehrliche Bürgererschaft München's
auf unserer Seite zu finden und so glaubt die Münchener
Bäckerinnung in ihrem guten Rechte und dem ihr künstlich
aufgedrungenen Kampfe auf thätkräftige und wohlwollende
Unterstützung des verehrlichen Publikums rechnen zu dürfen.

Von allen Handwerkern und Gewerbetreibenden erhoffen
wir gleichfalls, daß sie uns in kollegialer Weise unterstützen.
München, den 27. April 1899.

Die Münchener Bäckerinnung.

Eine hiesige Zeitung, welche das Inserat auch
hatte, schreibt Folgendes:

„Zum Bäckerstreik hat die Münchener Bäckerinnung im
Inseratentheil der hiesigen Zeitungen eine Rundgebung er-
lassen, die wir nicht ohne Kommentar lassen können. Das
Schriftstück macht den Herren Meistern keine Ehre. Statt
auf den Kernpunkt der Frage einzugehen, ob die Forderungen
der Gehilfen berechtigt oder nicht berechtigt sind, nehmen die
Herren Meister des Bocktroges ihre Zuflucht zu nichtsagenden
Phrasen, jetern über „unqualifizierbare, gewaltthätige Arbeits-
einstellung“, über Aufhebung, sozialdemokratische Machfrage zc.
und rufen nach gesetzlichen Mitteln, um diesem „wüsten Treiben“
Einhalt zu thun. Es ist die richtige „Zuchthausmelodie“ der
Scharfmacherflügel. Dieselben abgedroschenen Phrasen, welche
die Herren Bäckermeister vom Stapel lassen. Statt von ihrem
„guten Rechte“ zu reden, würden sie gut thun, einmal dieses
gute Recht nachzuweisen. Oder ist es vielleicht ihr „gutes
Recht“, die Gehilfen in menschenunwürdigen Schlafräumen
unterzubringen und sie bei einer häufig ganz miserablen Kost
in mehr als 12stündiger Arbeitszeit auszubeuten? Nicht in
höherem Maße gipfeln die Forderungen der Gehilfen, sondern
in einer besseren Beschäftigung und Wohnung, bezw. in Ersatz
der Kost und des Logis durch Geldlohn. In einer Versamm-
lung der Gehilfen wurden ganz erstaunliche Dinge über
Unreinlichkeit in den Schlafstätten der Gehilfen und in den
Bäckstuben bei verschiedenen Meistern erzählt. Die Betten
stünden vielfach im Keller oder an einem sonst ungeeigneten
Ort und würden alle halbe Jahre einmal überzogen. Oft
müßten mehrere Gehilfen in einem Bette schlafen, wodurch
ansteckenden Hautkrankheiten Vorhub geleistet werde. Als
Kuriosum wurde erzählt, daß bei einem Meister der Gehilfe
das Bett mit der Tochter, bei einem anderen mit der Magd
theilen müsse. Die Sache ist wohl so, daß Tochter und Magd
die Betten bei Nacht, die Gehilfen aber bei Tag benutzen.
Wir fragen die Herren Bäckermeister, ob sie derartige skandalöse
Behandlung ihrer Gehilfen als ihr „gutes Recht“ betrachten.
Wir meinen, es sei das „gute Recht“ der Gehilfen, mit allen
Mitteln auf die Beseitigung solcher Zustände und auf eine
Verbesserung ihrer Lage hinzuwirken. Da die Herren Meister
auf gutlichem Wege nichts bewilligten, blieb als letztes Mittel
der Streik. Es ist eine Unverschämtheit seitens der Bäcker-
Innung, wenn sie angesichts dieser Sachlage noch an die
Unterstützung des Publikums appellirt. Die große Mehrheit
des Publikums dürfte in diesem Streike auf Seiten der Ge-
hilfen stehen. Daß deren Forderungen nicht unbillig sind
und von den Meistern bewilligt werden können, beweist die
große Zahl der Meister, welche die Forderungen bereits be-
willigt haben, wie die nicht geringe Zahl derer, bei denen
die Gehilfen gar nicht in den Streik eintraten, weil sie keinen
Grund dazu hatten. Damit ist auch die Behauptung der
Innungsmeister widerlegt, daß die Erfüllung der Forderungen
über Möglichkeit hinausgehe. Dies den Herren Bäckermeistern
zur Nachachtung, wenn sie einmal wieder Lust haben sollten,
nach Gesetzeshilfe und Unterstützung des Publikums im Kampfe
gegen die berechtigten Forderungen ihrer Gehilfen zu rufen.
Daß sich die Rundgebung der Meister vom Bocktroge auch in
stilistischer Beziehung nicht gerade vortheilhaft auszeichnet,
sei nur nebenbei bemerkt. — Kann auch nicht verlangt werden.“

Die Gehilfen verbreiteten gleich in den nächsten
Tagen nach Beginn des Streiks in 30000 Exemplaren
ein Flugblatt an die Bevölkerung, welches seine
Wirkung nicht versagte.

Am Sonntag, den 30. April, hatten schon
242 Meister mit 750 Gehilfen bewilligt, so daß von
den Meistern fast die Hälfte unterschrieben hatte
und $\frac{2}{3}$ der Streikenden schon in Arbeit standen.
Daß dieses Flugblatt seine Wirkung gethan, beweist,
daß die Zahl der Bewilligungen enorm in die Höhe
ging, es hatten denn auch schon nach 8tägigem
Kampfe 300 Meister mit 850 Gehilfen die Forderungen
bewilligt. Auch von Seiten der organisirten Arbeiter-
schaft wurde der Kampf gegen die Progen geführt
und hauptsächlich verlangten dieselben eine Liste der
geregelten Bäckereien herauszugeben, welche dann
auch am 1. Mai erschien. Die zweite Liste erschien
dann am 7. Mai und am 10. Mai kleine Handzettel,
welche hauptsächlich in Fabriken und Arbeitervierteln
vertheilt wurden, denn das muß festgestellt werden,
die Herrschaften bekümmerten sich sehr wenig darum,
von wem ihr zugestelltes Brod hergestellt wurde, ob
es von Louis (Zuhälter) oder herabgekommenen
Wagabunden und Landstreichern verfertigt wurde,
war denselben ganz egal. Es waren derer zwar nicht
viele, denn die hochbeinigen Meister mußten selbst
immer fest am Bocktroge stehen und ihrem wohl-
genährten Körper einige Schweißtropfen abjagen.
Mann, Weib und Kind mußten tüchtig schuften, um
nur einiges Gebäck fertig zu machen, es war
interessant zu sehen, wie unsere Meister das Hand-
werk verstehen. Die Haltung der Streikenden war
eine musterhafte, nur einige Strizis und Strolche
hatten sich mit eingeschlichen, welche Uneinigkeit in
unsere Reihen bringen wollten, weil dieselben von
der Streikliste abgewiesen wurden.

Am Mittwoch, den 10. Mai, fand dann eine
öffentliche Versammlung statt, bei welcher das günstige
Resultat bekannt gegeben wurde, denn es hatten schon
321 Meister mit 890 Gehilfen die Forderungen be-
willigt und wurde folgende Resolution einstimmig
angenommen:

„Die heute von mehr als 1000 Gehilfen besuchte öffent-
liche Bäckerversammlung appellirt an die ausstehenden Kollegen,
unentwegt an den aufgestellten Forderungen festzuhalten, bis
ein Sieg auf der ganzen Linie zu verzeichnen ist. Um das
Erzwingen aufrecht erhalten zu können, geloben die Ver-
sammelten, fest und treu zur Organisation zu halten, um
einen etwaigen späteren Angriff der Innung mit Erfolg
zurückweisen zu können. Um die noch ausständigen Kollegen
über Wasser halten zu können, ist es Ehrensache jedes
Klassenbewußten Gehilfen, auch fernerhin wöchentlich
mindestens einen Tagelohn an die Streikliste abzuführen.
Des Weiteren appellirt die Versammlung an die zielbewußte
Arbeiterschaft und an das denkende Publikum, die noch aus-
stehenden Bäcker nach Möglichkeit zu unterstützen.“

In jedem Tage gingen Bewilligungen ein, bis
zum 23. Mai. 360 Meister mit 960 Gehilfen be-
willigten. Streikende waren noch 170 Mann vor-
handen, vor dem Streik waren arbeitslos 247, mithin
folgte am 24. Mai eine öffentliche Versammlung, bei
welcher Kollege Friedmann konstatierte, daß man mit
dem Verlaufe des Streiks zufrieden sein könne, indem
360 Meister mit 960 Gehilfen die neuen Arbeits-
bedingungen unterschrieben hätten; das seien
zwei Drittel der in Betracht kommenden Bäckereien,
hierunter auch die sämtlichen Großbäckereien mit
einziger Ausnahme des Hofbäckermeisters Maier in
der Dachauerstraße, rückständig seien noch 180 Bäcker-
meister, die sich bisher nicht dazu herbeigelassen
hätten, die Forderungen ihrer Gehilfen zu bewilligen.
Die Zahl der jetzt noch zu unterstützenden Aus-
ständigen entspreche der Zahl der Gehilfen, die schon
vor dem Ausbruch des Streiks arbeitslos waren und
sich aus Anlaß des Streiks dem Verband angeschlossen
haben. Schließlich warnte Redner vor allzu großer
Sorglosigkeit und forderte zu festem Zusammenhalten
im Verband auf, da man von Seite der Arbeitgeber
Repressionen befürchten müsse. Darauf wurde folgende
Resolution angenommen:

„Die heutige Bäckergehilfenversammlung erklärt mit
Rücksicht darauf, daß die übergroße Anzahl der Bäckerei-
inhaber die Forderungen der Gehilfen durch Unterschrift be-
willigt hat und 960 Gehilfen bei 366 Meistern zu den neuen
Bedingungen arbeiten, den Streik für beendet, nachdem die
Zahl der vorhandenen Streikenden, weil ein Theil inzwischen
abgereist ist, weit niedriger ist als in normaler Zeit, sowie
als am Tage der Arbeitseinstellung vorhanden waren. Ueber
jene Meister, welche die Forderungen der Gehilfen bis jetzt
noch nicht bewilligt haben, wird die Sperre verhängt.
Zugleich sprechen die Versammelten der organisirten
Arbeiterschaft sowie dem denkenden Publikum ihren herzlichsten
Dank für die moralische und materielle Unterstützung aus
und ersuchen die verehrliche Einwohnerschaft wiederholt,
nur aus solchen Bäckereien ihren Bedarf zu decken, wo die
gerechten Forderungen der Gehilfen bewilligt sind. Ferner
versprechen die versammelten Bäckergehilfen, unbedingt an
den Erzeugnissen des Streiks festzuhalten und nachdem
sie den Werth einer festen Organisation kennen gelernt
haben, mit allem Eifer für dieselbe weiter zu wirken.“

In der sich anschließenden Diskussion erklärte
Gagner, Vorsitzender der Lohnkommission, die Bäcker-
innung hätte, wenn sie vor Beginn des Streiks in
Güte mit den Gehilfen verhandelt hätte, um 2 bis
3 Mk. pro Woche und Gehilfe billiger bekommen
können als jetzt nach dem erfolgreichen Streik. Sollten
die Meister den Versuch machen, von den genehmigten
Bedingungen etwas abzuzuwachen, so werde man zum
Generallstreik greifen. Redner erklärte dann beim
2. Punkt den Arbeitsnachweis der Bäcker als ein
Institut, das gleichmäßig von beiden Theilen, Meistern
und Gehilfen, verwaltet werden sollte. Auch sollte
ein Mann vom Fach als Sekretär oder Aktuar hinein-

gestellt werden, doch ließe sich vorläufig nichts in
dieser Sache thun, bis die nach dem neuen Innungs-
gesetz vorgeschriebenen Wahlen zum Gesellenaus-
schuß bewerkstelligt seien. Es wurde beschlossen, an die
Innung ein Schreiben zu richten, worin um Er-
richtung eines gemeinsamen Arbeitsnachweises nach-
gesucht werden soll.

So hätte denn unser zweiter großer Kampf nicht
13 Wochen gedauert, wie der erste im vergangenen
Jahre in Hamburg-Altona, sondern nur 4 Wochen.
Wenn unsere Gegner nach dem ersten Siege in oben-
genannten Städten sich gegenseitig damit Trost ein-
zureden suchten, daß das, was in diesen Städten
möglich war, eine Niederlage der Innungsprogen,
in anderen Städten eine Unmöglichkeit sei, so haben
sie jetzt gesehen, daß sie sich in der zweiten Stadt
in einer weit kürzeren Zeit eine Schlappe weggeholt
haben und bald werden andere Städte folgen, wo
jedenfalls ebenso gründlich mit den starrköpfigen
Innungskräuatern abgerechnet wird. Alle die schönen
Dinge, wie Mehl-, Torf-, Holz-, Gese-, Milch- und
Bäckofenreparatur-Boykott, mit denen man sich in
Hamburg-Altona unsterblich lächerlich gemacht hat,
hat man in München gar nicht erst angefangen, man
wollte sich nicht zum zweiten Male blamiren und
dann hatte man hier auch gar keine Zeit dazu,
denn die so sehnlich herbeigewünschten Streikbrecher
blieben aus. Die sonst so lammfrommen Bäcker-
gehilfen sind hochbeinig geworden, sie haben keine
Lust mehr sich als Helfer in der Noth gebrauchen
zu lassen, wissen sie doch, wie man diese ihre Hälfe
in der Noth von den Meistern mit schändem Un-
dank lohnt, wie man nichts von all den schönen
Versprechungen, hohen Lohn, dauernde Beschäftigung
und was man den jungen, unerfahrenen Leuten
sonst noch alles vorshawindelt, hält, sondern nur wieder
wegjagt, sobald man ihrer Hilfe nicht mehr bedarf.
So hatten dann die Münchener Bäckermeister keine
Zeit, sich auf solche Kinkerlitzchen und Spielereien,
wie seiner Zeit die Herren um Blintmann, einzu-
lassen, denn sie selbst mußten in der Bäckstube und
vorn Ofen schwitzen und die Herren mit den „rund-
lichen Bäuchen seufzten und erwarteten sehnlichst die
Arbeitswilligen herbei“, wie es in dem bürgerlichen
Blatte hieß, aber diese kamen nicht.

Als dieses nun geschehen war, rührte sich auch
der hiesige Gewerbe-Verein (Scharfmacher), indem
derselbe in allen Tageszeitungen folgendes Inserat
bekannt gab:

An unsere Mitbürger!

Dem aufmerksamen Beobachter wird schon seit Jahren
eine Bewegung im Bäckergewerbe auffällig geworden
sein, welche von berufenen, noch mehr aber von unberufenen
Vertretern der Arbeiterschaft angefaßt und unterhalten wird,
dabin zielend, die Angehörigen dieses Gewerbes um jeden
Preis unter das sozialdemokratische Joch zu beugen und den
guten Ruf desselben im Publikum durch alle möglichen Be-
schuldigungen und Verleumdungen zu untergraben und zu
schädigen. Sind wir auch nicht in der Lage, alle gegen die
Bäckermeister geschleuderten Anklagen in vollem Umfange auf
ihre Berechtigung zu prüfen, so müssen wir doch offen er-
klären, daß das Auftreten der Streikführer ein solches ist,
daß es die entschiedenste Mißbilligung und Zurückweisung
des gesammten Gewerbebestandes herausfordert.

Die Annahme der Streikkommission, in den Auslagen
der Bäckeläden durch ein Plakat dem Publikum kund zu
machen, daß dort die Forderungen der Gehilfen bewilligt
worden seien, um dadurch dasselbe zu bewegen, nur in diesen
Geschäften seinen Bedarf zu decken, also einen Boykott über
die anderen Geschäfte zu verhängen, ist im höchsten Grade
bedenklich und daher solchem Vorgehen rückständig entgegen-
zutreten.

Hierzu fühlen wir uns umsomehr verpflichtet, als von
einer derartigen Gewaltmaßregel jederzeit jedes andere
Gewerbe betroffen werden kann. Wie seinerzeit beim
Schneiderstreik in gewissenloser Weise behauptet wurde, durch
die Verhältnisse in den Arbeitsstätten der Heimarbeiter werde
die Schwindfucht in das Publikum getragen, so wird jetzt
durch Schädigung ungläubigster Janitätswidriger Zustände
in den Bäckstuben und Schlaf- und Wohnräumen der Bäcker-
gehilfen im Publikum lebhafter Beunruhigung hervorgerufen.
Der Zentralauschuß des Allgemeinen Gewerbevereins
München, überzeugt von der Grundlosigkeit dieser Verdäch-
tigungen, versichert die Bäckermeister seiner vollsten Sym-
pathien und ersucht insbesondere jene Gewerbe, welche mit
denselben in geschäftlichen Beziehungen stehen, Nachsicht zu
üben und durch ihr Verhalten nicht zur Bewilligung von
Forderungen zu zwingen, die in erster Linie nicht für das
Bäckergewerbe, sondern in weiterer Folge auch für das Ge-
sammtgewerbe von unabsehbarer Tragweite sein können.

Der Handwerkerstand muß sich stets von dem allein
richtigen Grundsatz: „Einer für Alle und Alle für
Einen“ leiten lassen, ihn aber auch durch die That betätigen.
Wir vertrauen zu dem gefunden Sinne und Rechtsgefühl
unserer Mitbürger, daß sie die Schwierigkeiten, in denen sich
das Bäckergewerbe befindet, nicht noch durch übel angebrachte
Unterstützung der von sozialdemokratischem Terror aus
diktirten Forderungen vermehren.

München, den 18. Mai 1899.
Der Zentralauschuß des Allgemeinen Gewerbevereins München.
Der 1. Vorstand: M. Nagler.

Wie diese Herren das alte Sprichwort: „Einer
für Alle zc.“ halten, wissen wir ja ganz genau und
zeigt die Schleuderkonfurrenz dies Bild im schönsten
Lichte. Was unsere Meister selbst zugeben, ist, daß
der Streik ihnen großen Schaden gebracht hat. Auch
konnten dieselben sich nicht die Freiheit unserer
Hamburger Meister aneignen und schreiben, daß sie
gequält haben, denn in der „Deutschen Bäcker- und
Konditor-Zeitung“ liest man unter Spezialbericht:
„... Uneigenmüthigkeit und ein männliches Eintreten für
das große Ganze hätten dem Gegner den Sieg nicht so leicht
gemacht.“

Auch das Münchener Innungsorgan schreibt Folgendes:

Wenn auch die Meister nicht gut abgeschnitten haben, sondern auch die Gehilfen (mussten) kapitulieren. Hiermit ist gemeint, weil wir die Forderung: „Schlafen in der dem Hause“ fallen lassen.

Aus dieser kurzen Zusammenfassung werden die Kollegen und Verbandsmitglieder erfahren, daß der Kampf, um nur etwas zu erringen, ein großer ist, denn unsere Forderungen waren doch so minimal, daß wir sogar sagen konnten: zu wenig. Aber immerhin können wir sagen, daß die Expedition durch diesen Kampf Erfahrungen gemacht hat, die wieder stärker geworden ist, denn in den dunklen Winkeln Bayerns rühren sich jetzt die Kollegen, wohl erkennend, daß nur durch geschlossenes Vorgehen etwas erreicht werden kann. Auch mögen durch diesen Artikel wieder Tausende von Kollegen die Augen öffnen und sich sagen: Von nun an will ich ein anderer Mensch werden; ich will ein Kämpfer werden im Kampfe um bessere Existenz- und Arbeitsverhältnisse. Also, hinweg mit der Schlafmütze, und die Ohren und Ohren offenhalten, damit der Ruf: „Sinein in den Verband!“ nicht ohne Widerhall an Euch vorbeisauft.

S. U.: Heinrich Wagner.

Unterm Buchhauskurs.

Unter dieser Ueberschrift brachten wir in voriger Nummer eine kurze Notiz über eine unerhörte Verhaftung und Behandlung, die unsern Kollegen Friedmann in München seitens dortiger Polizeibeamter zu Theil wurde. Da uns hierüber die Neußerungen der Münchener Presse übermäßig wurden, der Fall auch wohl jeden Kollegen interessiert und alle Diejenigen empören muß, welche unsern Freund Fr. den ruhigen, besonnenen Führer unserer Münchener Kollegen persönlich kennen, werden wir einzelne Pressestimmen diesem Fall bringen. — Am 31. August schreibt die „Münch. Post“:

Gestern Abend wurde der Vorstand der hiesigen Bäckergehilfen-Vereinigung, Herr Friedmann, in der Bäcker-Innungsherberge an der Maßstraße verhaftet. Ueber den gegenwärtigen Vorgang wird uns von Augen- und Ohrenzeugen berichtet: Kurz vor 6 Uhr Abends begaben sich mehrere organisirte Bäckergehilfen nach der Innungsherberge, um die dort anwesenden Kollegen zu ersuchen, nicht nach Würzburg zu reisen oder sich dorthin verschicken zu lassen, weil die Würzburger Kollegen sich im Ausstand befinden. Das schien dem Herbergswirth Kirchner nicht zu gefallen und verwies ihnen das Lokal. Um der Sache mehr Schwung zu verleihen, belohnte Kirchner, beizufügen, daß er beauftragt sei, über Friedmann die Herbergsperrre zu verhängen. Das imponirte Friedmann aber durchaus nicht. Er machte Kirchner vielmehr darauf aufmerksam, daß er (Friedmann) dem Innungsausschuß als Mitglied angehört und von der Innung insbesondere der Herbergskontrollkommission zugetheilt worden sei. Es stehe daher in seinem Recht, die Herberge nicht nur zu beliebiger Zeit zu betreten, sondern es sei sogar seine Pflicht, hier zu kontrollieren und zu revidieren. Darauf telephonirte Wirth Kirchner um Schutzleute, die alsbald, vier Mann hoch, in großer Eile angerückt kamen und den Hofmeister Friedmann „gefangen“ nahmen. Er sollte auch gleich gefesselt werden, gegen welche Vorichtsmaßregel der Verhaftete jedoch ganz energisch protestirte, worauf „vorläufig“ davon Abstand genommen wurde. Der Arrestant wurde nun zuerst nach der Wache am Sendlingertor gebracht, in dessen Nähe Schutzmann Nr. 153 dem Friedmann ohne jeden Anlaß einen derben Stoß versetzte und ihn ferner wieder völlig grundlos am Halse faßte und würgte. Außerdem belohnte dieser Ordnungswächter den Friedmann durch Redensarten fortgesetzt zu beleidigen. Ein anderer Schutzmann, Nr. 175, beschimpfte einen dem Trupp folgenden Passanten. Vor der Wache am Sendlingertor erfolgte dann die Verhaftung eines Kollegen Friedmanns, der gegen die Festnahme des Letzteren laut protestirte. Beide wurden gefesselt, wie Schwerverbrecher nach der Weintraße eskortirt und dann zum Schluß noch ein Dritter verhaftet, vor dem ein Denunziant einem Polizisten sagte, er habe laut gepöffelt. Der Denunziant soll von der erregten Menge übrigens gleich eine kleine Anerkennung in Empfang genommen haben. Auf der Polizei protestirte Friedmann sofort gegen das ihm zugefügte Unrecht und forderte seine Freiheit, da er in Arbeit sitze und sein Meister in größte Verlegenheit versetzt sei, wenn er nicht rechtzeitig antrete. „Ganz egal“, sagte der Schutzmann Nr. 153. „Sie wollen überhaupt nicht arbeiten.“ Bei der Protokollaufnahme betonte der nämliche Schutzmann: „Der Friedmann war der Häbelsführer beim Bäckerstreik, nun haben wir ihn“. Thatsächlich fand die ungeheuerliche Behauptung dieses Schutzmannes denn auch Aufnahme im Protokoll. Nachher wurde Friedmann an den Eisenmeister abgeliefert, um eingesperrt zu werden und da wiederholte Schutzmann Nr. 153 abermals die Beschuldigung: „Dieser Friedmann war der Häbelsführer beim Bäckerstreik; nun haben wir ihn aber endlich.“ Heute Vormittag gegen 10 Uhr konnte man sich denn augemach, den inhaftirten Bäckergehilfen Fr. ohne Umständlungen laufen zu lassen.

Die „Augsb. Abendztg.“ jenes Blatt, welches beim Münchener Streik die Ausständigen mit Schmutz zu bewerfen suchte, will natürlich die Sache beschönigen: dadurch schwächt sie aber etwas, was die Sache noch viel schlimmer erscheinen läßt, nämlich als von der Innung gemeinschaftlich mit der Polizei von langer Hand vorbereitet. Das Blatt schreibt:

Am Montag Abend nun kam Friedmann: an Anhang wieder auf die Herberge und sagte zum Wirth, sie würden immer wieder erscheinen, schließlich müßten doch die Kollegen „hinüberden“ drüber oder hüben (bei den Herbergen) sein bei den Gehilfen). Auf Grund dieser Erklärung über der Befürchtung, es könnten sich in der Herberge Tumulte vom hiesigen Bäckerstreik wiederholen, begab sich einige Innungs-Vorstandsmitglieder an die Polizei und trugen Herrn Affessor N. ihr Anliegen vor. Der inzwischen Friedmann schon wieder mit einem raddaunflüchtigen Bäcker in der Herberge eingesperrt (es war Dienstag früh), hielt man es für das Beste, dem Häbelsführer einen Herbergsverweis zukommen zu lassen. Mittwoch Vormittag ging ein eingeschriebener Brief an Friedmann ab, nichtdefinitivem Ersuchen um am Abend wieder auf der Herberge. Der Wirth forderte ihn auftragsgemäß dreimal in aller Ruhe auf, das Haus zu verlassen; er aber kam der Aufforderung nicht nach, sondern besaß sich auf seine Unschuld als Mitglied des Herbergsausschusses, was er aber gar nicht mehr ist, da dieser

Ausschuß sich bereits aufgelöst hat. (Wer hat ihn aufgelöst?) Der Wirth telephonirte dann an die Schutzmannschaft, die übrigens schon vorher von der Polizeidirektion verständigt war, daß Friedmann eventuell in Haft zu nehmen wäre, diese erschien und führte den Fr. ab. Sowohl der Sachverhalt, wie er sich in der Wäcker-Innungsherberge zutrug. Auf dem Wege zur Polizeiwache am Sendlingertor schlossen sich zahlreiche Kollegen des Verhafteten dem Zuge an; was sich dort und später auf der Polizei selbst ereignete, entgeht sich unserer Kenntniß. So viel aber ist richtig, daß Friedmann zu den Häbelsführern beim letzten Bäckerstreik gehörte, so daß der schwer angeklagte Schutzmann, falls er dieses behauptet, nur die Wahrheit sagt. Im Uebrigen darf man wohl annehmen, daß die Polizeidirektion selbst zu der Sache das Wort ergreifen wird.

Und die „Münchener Neuesten Nachrichten“ bringen folgenden Bericht:

Wir erfahren über den Vorgang von der Innung Folgendes: Herr Friedmann ist ein intelligenter junger Mann, der, für eine ganz andere Laufbahn bestimmt, Umstände wegen auf die Arbeiterlaufbahn gedrängt wurde. Er war bei dem Bäckerstreik im vergangenen Frühjahr ein Führer der streikenden Arbeiter. (Was in dem angezogenen Artikel der „M. P.“ besprochen wird.) Jetzt ist in Würzburg ein Streik der Bäckergehilfen ausgebrochen. Der Vorstand der Bäckerinnung, Wiedemann, und Bäckermeister Schäfer warben, um ihren Kollegen zu Hilfe zu kommen, vom Samstag bis heute in der Wäckerherberge Gehilfen für die Würzburger Meister. Während dieser ganzen Zeit kam Friedmann und eine große Zahl von Bäckergehilfen in die Herberge, um die geworbenen und zu verbenden Kollegen zu überreden, nicht nach Würzburg zu gehen. Er war am Montag auch mit etwa zwanzig Anhängern am Bahnhof, als Herr Schäfer sechs für Würzburg gewonnene Gehilfen zum Zuge begleitete. Die abreisenden Gehilfen und Herr Schäfer wurden von diesen Leuten auf dem Wege und am Bahnhofe selbst beschimpft, so daß zwei Schutzleute ihnen zu Hilfe kommen mußten. In der Wäckerherberge begünstigte sich Friedmann in den Tagen nicht mit dem Verheizen der Bäckergehilfen, sondern der sonst sehr Besonnene ließ sich auch zu Drohungen gegen den Herbergswirth hinreißen. Daraufhin wandte sich die Vorstandschaft der Innung an die Behörde und es wurde ihr gerathen, dem Friedmann die Herberge zu verweisen, obwohl dieser Mitglied der aus drei Meistern und drei Gehilfen bestehenden Herbergskontrollkommission war. Als dem Friedmann nun von dem Herbergswirthe am Mittwoch Abend das Lokal dreimal verwiesen wurde, Friedmann aber nicht Folge leistete, sondern Drohungen ausstieß, requirirte der Wirth die vorher schon verständigte Polizei, die den Störenfried nach dessen weiterem Widerstande verhaftete. Ueber die Behandlung Friedmanns durch den Schutzmann 153 auf dem Transporte wird die k. Polizeidirektion die Erklärung selbst geben. Thatsächlich benahm sich Friedmann auf dem Transporte so renitent, daß er von der Sendlingertorwache bis zum Polizeigebäude geschlossen transportirt werden mußte. Nach diesen Erklärungen dürfte die Sache doch in anderem Lichte zu betrachten sein, als wie die „M. P.“ dies darthun will.

Darauf sandte Kollege Friedmann dem Blatte folgende Berichtigung zu:

In Nr. 403 Ihres geschätzten Blattes schreibt die Münchener Bäckerinnung über meine Verhaftung Manches, was ich meiner persönlichen Ehre wegen nicht unerwidert lassen kann. Unter Anderem heißt es, daß ich mich zu Drohungen gegen den Herbergswirth hinreißen ließ. Diese Angabe muß ich als erfunden und unwahr bezeichnen. Der Zweck war nur der, mich durch diese Finte von meiner Thätigkeit als Innungsgelhilfenausschussmitglied abzuhalten. Thatsächlich äußerte ich mich dahin, daß ich mich nicht abschrecken lassen werde, obgleich mir am Samstag, den 19. August, mit Erschlagen gedroht wurde und noch wird, weil ich das im Wirthschaftslokal betriebene Hazardspiel beanstandete. Freilich heißt die Innung nach Gründen, um für die Zukunft in der neuen Zwangsinnung von einer etwaigen Kritik verschont zu bleiben. Von einem Innungsbefehl über Herbergsverweis erhielt ich erst Kenntniß, als ich Donnerstags aus der Haft entlassen war, mittelst eingeschriebenen Briefes. Es muß mich befremden, daß man in der Innung über mich zu Gericht saß, und mich verurtheilte, ohne mich zu hören und verteidigen zu lassen. Aus der Erklärung der Innung in Ihrer Zeitung ersehe ich, daß die Polizei schon vorher verständigt war. Jetzt kann ich mir auch erklären, warum die betreffenden Schutzleute so rücksichtslos und brutal mit mir umgingen. Nicht mein renitentes Betragen war Schuld an meiner Fesselung, sondern die Willkür des Schutzmannes Ziegler. Er chikanirte, beleidigte und mißhandelte mich, um in mir Widerstand zu erwecken und mich zu reizen. Ziegler rief mir auf dem Sendlingertorplatz, als ich bemerkte, daß ich um 8 Uhr zu Hause bei der Arbeit sein müßte, zu: Sie wollen überhaupt nichts arbeiten, Sie Individuum. Ich wollte Ihnen schon sagen, was Sie sind, Sie . . . Als ich mir am Sendlingertor die Nummer des Ziegler und einige dieser meine Ehre angreifenden Ausdrücke schleunigst im Gehör notiren wollte, wurde ich am Kopf gefaßt, in die Sendlingertorwache gestoppt, im Wirthslokal am Halse gewürgt mit den Worten: Was? Widerstand wollen Sie leisten; so jetzt tragen Sie einmal diese Kette schön auf die Polizei! Jedermann wird sich leicht vorstellen können, daß auf diese Behandlung hin die Bitte an meine Kollegen und das übrige Publikum, doch zurückzubleiben, resultatlos blieb. Man folgte mir freiwillig nach und einige in Arbeit stehende Gehilfen mußten über Nacht das Loos mit mir theilen. Der jourhabende Polizeikommissar kündigte mir an, dafür sorgen zu wollen, daß ich baldigst Stadtverweis erhalte, obgleich ich seit mehr als 10 Jahren fast ununterbrochen in Arbeit sitze und seit mehreren Jahren meine Steuer und Abgaben pünktlich entrichtete. Ich glaube kaum, daß man mit derartigen Vorkommnissen der modernen Arbeiterbewegung Einhalt gebietet. Achtungsvoll Fritz Friedmann, Bäckergehilfe.

Die Polizeibehörde, die also in allen Blättern angezapft war, sich über diesen unerhörten Fall zu äußern, schweigend vollständig, sie schweigt auch jetzt noch, nachdem der Kollege in der „Münchener Post“ erklärte, daß er Anzeige und Strafantrag erstatten wird gegen die beiden ihn arretirenden Schutzmannen wegen Beleidigung und Mißhandlung, sowie wegen widerrechtlicher Freiheitsberaubung unter Mißbrauch der Amtsgewalt; ferner gegen den das Protokoll aufnehmenden Offizianten der Polizeidirektion, ebenfalls wegen widerrechtlicher Freiheitsberaubung unter Mißbrauch der Amtsgewalt. Und weiter wird Friedmann Beschwerde führen zum Magistrat als Aufsichtsbehörde über die Innungen bezüglich des von der Bäckerinnung gegen ihn beliebigen ganz unqualifizirbaren Vorgehen, so daß die Affaire mit der Androhung des Stadtverweises (!) durchaus nicht erledigt ist.

Jedes Wort der Kritik ist hier überflüssig! Dieser Akt ist ein neuer Beitrag zu dem Kapitel: Wie man die Arbeiter behandelt!

Aufforderung zum Beitritt

zur Zentral-Kranken- und Sterbekasse der Bäcker und verwandten Berufsgenossen Deutschlands (eingeschriebene Hilfskasse. Sitz Dresden.)

Werthe Kollegen! Es ist wieder an der Zeit, ein ernstes Wort an Euch zu richten, um darauf aufmerksam zu machen, daß es Pflicht eines jeden denkenden und organisirten Kollegen ist, seinen eigenen Gewerkschafts-Einrichtungen anzugehören und dazu beitragen helfe, dieselben zum Vortheile der deutschen Bäckerarbeiter zu erhalten und weiter auszubauen.

So lange die Kollegen zu dieser Ueberzeugung nicht gelangen und so lange die organisirten Kollegen sogar noch mit ihren Beiträgen die gegnerischen Einrichtungen unterstützen und dadurch die Interessen ihrer eigenen Organisation schädigen, sowie ihre eigenen gewerkschaftlichen Einrichtungen untergraben helfen, wird es unserer Gewerkschaftsbewegung schwer gelingen, bessere Verhältnisse zum Vortheile der deutschen Bäckerarbeiter zu schaffen.

Die Zentralkrankenkasse ist die erste Einrichtung, mittelst welcher sich die deutschen Kollegen organisirten, obgleich erst nur auf dem Boden der Krankenversicherung, so hat dieselbe doch den Grundstein gelegt, auf welchem unsere jetzige Gewerkschafts-Organisation aufgebaut worden ist. Sie ist jederzeit, soweit es in ihren Kräften stand, für das Wohl und die Interessen der deutschen Kollegen eingetreten.

Alle gegnerischen Einrichtungen, vor allen die Innungskrankenkassen, werden als Mittel gegen Eure Interessen verwendet, man will Euch damit das freie Societätsvertragsrecht rauben, Eure gewerkschaftliche Organisation und deren Einrichtungen schädigen und untergraben. Deshalb Kollegen! Kommt den wiederholt . . . beschlüssen Eurer Organisation nach, tretet aus, aus den Zwangsversicherungen Eurer Gegner, tretet geschlossen über in Eure selbstgeschaffene und selbstverwaltete freie Hilfskasse, in die Zentralkasse. Dann werdet Ihr durch Eure eigene freie Hilfskasse mehr Vortheile erreichen, als von irgend einer Zwangsversicherung geboten werden kann. Alle diejenigen, welche sich von der Zwangsversicherung befreien wollen, haben ihr Versicherungsverhältnis zu derselben im Laufe des Monats September zu kündigen, vor Schluß des Jahres der Zentralkasse beizutreten und bei der bisherigen Zwangskasse nachzuweisen, daß sie Mitglied der Zentralkasse geworden sind. Dann ist man mit dem 1. Januar von der Zwangskasse befreit. Außerdem scheidet jeder Versicherter durch den Wechsel seines Arbeitsverhältnisses aus der Innungs- bzw. Zwangskrankenkasse aus und ist, sobald er vor Eintritt in ein neues Arbeitsverhältnis Mitglied der Zentralkrankenkasse geworden, von jeder Zwangsversicherung befreit.

Die Zentralkasse entspricht den Anforderungen des § 75 des Krankenversicherungsgesetzes und befreit ihre Mitglieder von jeder Zwangsversicherung.

Das Eintrittsgeld beträgt 1,50 Mk. nebst 20 Pfg. für das Mitgliedsbuch. Diejenigen, welche 4 Wochen vor dem Eintritte einer anderen Krankenkasse angehört haben, haben kein Eintrittsgeld zu entrichten. Die Beiträge betragen monatlich in der I. Klasse 1,30 Mk., II. Klasse 1,60 Mk., III. Klasse 1,80 Mk. — An Unterstützung wird neben freier ärztlicher Behandlung, Arznei und Heilmittel ein Krankengeld auf die Dauer von 20 Wochen, Sonn- und Feiertage eingerechnet, gewährt, und zwar I. Klasse 1,25 Mk., II. Klasse 1,50 Mk., III. Klasse 1,70 Mk. pro Tag. Das Sterbegeld beträgt I. Klasse 72 Mk., II. Klasse 88 Mk., III. Klasse 100 Mk.

Wir fordern nochmals alle Kollegen auf, von ihrem zustehenden Befreiungsrechte Gebrauch zu machen und geschlossen zur Zentralkrankenkasse überzutreten, in jedem größeren Orte, in welchem Aussicht auf die Existenz einer örtlichen Verwaltungsstelle vorhanden ist, solche zu gründen, damit unsere Gewerkschaftsbewegung sich auch auf dem Boden der Krankenversicherung zu einer Macht entfalte, welche der Entrechtung durch unsere gegnerischen Einrichtung erfolgreich entgegenzutreten kann.

Auch diejenigen Kollegen, welche glauben, ihre Rechte und Vortheile in den Ortskrankenkassen zu finden, handeln gegen die Interessen der Gewerkschaft, indem sie durch ihre Zugehörigkeit zur Ortskasse nur unseren Gegnern die Errichtung von Innungskrankenkassen erleichtern, weil bei Errichtung einer solchen nach den gesetzlichen Bestimmungen alle Kollegen, welche Mitglieder der Ortskrankenkasse sind, ohne Weiteres der Innungskrankenkasse angehören müssen.

Alle weiteren Auskünfte ertheilt die Zentralstelle, Dresden-Alttadt, Seilergasse 6 I. Mit voll. Gruß Der Kassenvorstand. S. U.: Karl Pietschmann, Vorsitzender.

Briefkasten.

Berichtungsberichte haben sämtlich zurückgestellt werden müssen um den Bericht über den Münchener Streik zusammenhängend bringen zu können. Die Redaktion.

Zum Würzburger Streik!

Wir erhalten die ersuchte Mittheilung aus Würzburg, daß die in der vorigen Woche eingeleiteten Verhandlungen vor dem Gewerbegericht am Montag, den 11. September stattgefunden und zu einem für unsere Kollegen sehr günstigen Resultat geführt haben. Bericht hierüber erfolgt in nächster Nummer.

Zugung ist jedoch ferner fern zu halten, da noch nicht sämtliche Streikenden wieder eingestellt sind.

Achtung Kiel.

Montag den 26. September, Abends 7 1/2 Uhr Große öffentl. Bäcker-Versammlung im Lokale des Herrn Schröder, am Markt. Tages-Ordnung: 1. Das Handwerker-Gesetz (Referent Herr Weber, Kiel). 2. Verschiedenes. Kollegen, erscheint alle in dieser Versammlung. A 240] Der Einberufer.

Gasthaus zum „Wehritz“

Joh. Weiss. [A 180] Altestes Verkehrs-Lokal der Bäcker Nürnberg's!

Die Reiseunterstützung wird ausgezahlt:

Köln. Joh. Schacht, Eintrachtstr. 17. Nürnberg. J. Dietrich, Prechtelsgasse 16/0.

Druck von Fr. Meyer, Hamburg-Gilbel, Konventstr. 5.